

## **Für eine Vertiefung der deutsch-französischen grenzüberschreitenden Beziehungen**

### **Benjamin Haddad – Gunther Krichbaum**

Beigeordneter Minister für Europa – Staatsminister für Europa  
Beauftragte für die deutsch-französische Zusammenarbeit

Sechs Jahre nach Unterzeichnung des Vertrags von Aachen, der die Bedeutung der deutsch-französischen grenzüberschreitenden Beziehungen rechtlich verankert hat, verdient diese wichtige Dimension unserer bilateralen Beziehungen weitere Vertiefung. Nachdem der Präsident der Französischen Republik und der deutsche Bundeskanzler am 7. Mai 2025 den deutsch-französischen Beziehungen einen neuen Impuls gegeben haben, muss dieser insbesondere durch die Lösung der Probleme wirken, mit denen unsere Grenzgänger im Alltag konfrontiert sind. Denn an der Beseitigung dieser Hindernisse messen Grenzgänger in hohem Maße die Effektivität des öffentlichen Handelns und den Nutzen der Europäischen Union, in deren Kontext sie sich täglich bewegen.

Vor 75 Jahren erklärte Robert Schuman, dass Europa „durch konkrete Taten“ entstehen solle. Dies ist das, was wir mit jedem dieser Projekte in der Grenzregion zu erreichen versuchen, um unsere Grenze zu einer Brücke zu machen, die die Bürgerinnen und Bürger Europas näher zusammenbringt.

Wir wollen die **Berufsausbildung unserer Jugendlichen** gemeinsam fördern, denn sie sind die Zukunft der deutsch-französischen Beziehungen und Europas. Das Abkommen von Lauterburg über die grenzüberschreitende Berufsausbildung, unterzeichnet am 21. Juli 2023 durch die französischen und deutschen Außenministerinnen, ist dafür ein wichtiger Baustein. Wir werden seine vollständige Umsetzung bis Herbst sicherstellen. Wir werden alle Beteiligten ermutigen, das Programm in beiden Ländern stärker bekannt zu machen. Wir begrüßen die Absicht des deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ), die Frage des dualen Studiums im grenzüberschreitenden Kontext zu prüfen, insbesondere hinsichtlich einer Ausweitung auf Jugendliche, die noch nicht davon profitieren.

Wir unterstützen junge Talente im **grenzüberschreitenden Journalismus**, um die grenzüberschreitende Berichterstattung zu stärken und dadurch die Medienkompetenzen junger Menschen im Kontext des deutsch-französischen Engagements gegen Desinformation und für eine widerstandsfähige Demokratie zu fördern.

Wir werden die Vertiefung des europäischen Binnenmarktes unterstützen, im Sinne der Empfehlungen des Letta-Berichts. Die wirtschaftliche Dynamik der Grenzregion beruht unter anderem auf der **Entsendung von Arbeitnehmern**, die komplexen und zum Teil missverstandenen Regeln unterliegt. Im

Herbst bringen wir die betroffenen Akteure zusammen, um die jeweiligen Verfahren zur Arbeitnehmerentsendung im Arbeitsrecht und im Bereich der Sozialversicherung besser bekannt zu machen.

Wir werden das regionale Engagement zur Mobilisierung von grenzüberschreitenden **Potenzialen der Geothermie** und die Absicht, die Bevölkerung besser über die Vorteile und Auswirkungen dieser Technologie zu informieren, unterstützen.

Wir erleichtern die grenzüberschreitende **Mobilität**, da sie für Grenzgänger und das Kennenlernen des Nachbarlandes unerlässlich ist. Wir erwarten mit Interesse die angekündigten Vorschläge der EU-Kommission zur Vereinfachung der mobilen Anwendungen bei grenzüberschreitenden Schienenverkehrsverbindungen und werden unsere Positionen dazu eng koordinieren. Wir laden auch alle im grenzüberschreitenden Schienenverkehr tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen ein, zu prüfen, ob diesbezüglich bereits im Vorfeld digitale und technische Hemmnisse abgebaut werden können. Wir bekräftigen unsere Absicht, langfristig die grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen zu verbessern, insbesondere diejenigen Verbindungen, die auf Grundlage des Aachener Vertrags als prioritäre Projekte identifiziert wurden. Wir prüfen auch die Bedeutung solcher Strecken im Rahmen der Planungen für militärische Mobilität und erkennen die Herausforderung an, im Sinne der europäischen Sicherheit, die Verfahren der militärischen Mobilität zu vereinfachen, insbesondere durch eine Verkürzung der notwendigen Frist für die Freigabe des Grenzübertritts nach dem Erstantrag. Wo Grenzkontrollen an Binnengrenzen wieder eingeführt oder verlängert werden, werden wir die Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf die grenzüberschreitenden Regionen unter Berücksichtigung der starken sozialen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen ihnen beachten.

Wir werden den **Zugang zur Gesundheitsversorgung** von Grenzgängern verbessern, der durch mangelnde Kenntnis der erforderlichen Verfahren behindert werden kann, insbesondere der Notwendigkeit, das Formular S1 zu beantragen, um die vorgesehenen Erstattungen entsprechend der Regelungen des Wohnsitzlandes in Anspruch nehmen zu können. Die Kenntnis der Anmeldeverfahren bei der Krankenkasse des Wohnortes von Grenzgängern wollen wir schnell verbessern. Mittelfristig werden wir die bestehenden nationalen Regelungen – bezüglich der Meldung eines Wohnsitzwechsels und der Identifizierung der Personen, die das Formular S1 benötigen – analysieren, um die Beantragung des Formulars zu erleichtern.

Darüber hinaus werden wir den Zugang zur Gesundheitsversorgung aller Grenzgänger umfassend verbessern, indem wir die Machbarkeit der Einrichtung eines Gesundheitskorridors entlang der deutsch-französischen Grenze prüfen. Dieser würde bei gleichbleibendem Budget die anderen bestehenden Maßnahmen ergänzen, die auf der Grundlage des Rahmenabkommens von 2005 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich abgeschlossen wurden, wie beispielsweise das 2019 unterzeichnete MOSAR-Abkommen.

Wir werden **sicherstellen**, dass bei der **Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen in unseren beiden Ländern die Besonderheiten der Grenzregion stärker berücksichtigt werden**. Der freie Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr darf dort nicht durch Regelungen behindert werden, die von den Hauptstädten aus erdacht sind und zu zusätzlichen Belastungen und Bürokratie für die Bewohner der Grenzregionen führen. Wir werden auf die Aneignung eines „grenzüberschreitenden Reflex“ bei der Entwicklung von Gesetzesentwürfen achten, basierend auf der grenzüberschreitenden Folgenabschätzung, die vom AGZ in Verbindung mit Experten für Grenzfragen entwickelt wurde. Wir werden dabei für eine effiziente und bürokratiearme Umsetzung sorgen.

Wir werden uns insbesondere im Rahmen des AGZ abstimmen, um entlang unserer Grenze grenzüberschreitende Koordinierungsstellen im Rahmen der Umsetzung der EU-Verordnung BRIDGEforEU einzurichten. Diese Stellen würden es ermöglichen, Hindernisse, auf die Grenzgängerinnen und Grenzgänger stoßen, anzugehen und erforderlichenfalls auf regionaler oder nationaler Ebene zu melden, um eine angemessene Lösung zu finden.

Gestärkt durch die Bande, die sie verbinden, können Frankreich und Deutschland mit ihrer engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum Vorbild für andere europäische Grenzregionen werden.